Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1596**

15. Wahlperiode 24. 09. 2003

Antrag

der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Gisela Piltz, Dr. Max Stadler, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Praxisgerechte Novelle des Tierarzneimittelgesetzes verbessert Tier- und Verbraucherschutz

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 1. November 2002 ist das Elfte Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes (AMG) in Kraft getreten. Wesentlicher Inhalt dieser Novelle sind gravierende Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Herstellung und Abgabe von Tierarzneimitteln. Leitgedanke der Neuregelung war es, im Sinne eines effektiven Tier- und Verbraucherschutzes die Menge der verabreichten Tierarzneimittel auf ein erforderliches Mindestmaß zu reduzieren. Doch in der täglichen Praxis offenbarten sich rasch gravierende Mängel des geltenden Rechts.

Aus diesem Grunde hat sich der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft am 25. Juli 2003 in einer öffentlichen Anhörung mit den praktischen Erfahrungen bei der Anwendung des Tierarzneimittelrechts befasst. Geladen waren Vertreter der Tierärzteschaft und der gewerblichen Tierhalter. Die Aussagen der Sachverständigen machten klar, dass die derzeit geltenden Regelungen ein hohes Maß an Missverständlichkeit und Praxisferne in sich bergen. Die Folgen sind Rechtsunsicherheit, mangelndes Unrechtsbewusstsein bei Bagatellverstößen sowie kaum zumutbare Mehrbelastungen für Tierärzte und -halter. Die anwesenden Vertreter aller Fraktionen waren sich einig, dass die gesetzlichen Bestimmungen über Verkehr und Verabreichung von Tierarzneimitteln dringend einer Überarbeitung bedürfen. Daher ist eine Änderung des Arzneimittelgesetzes sinnvoll und notwendig.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– im Rahmen einer AMG-Novelle die in § 56a AMG festgelegte Sieben-Tage-Regelung zu streichen, da sie an den tatsächlichen Bedürfnissen vorbeigeht. Eine reine Veränderung der zeitlichen Anforderung erscheint nicht akzeptabel, da keine starre Frist, von welcher Länge auch immer, der Vielfalt der Tiererkrankungen und deren Verläufen gerecht werden kann. Um einer et-

waigen Vorratshaltung von Tierarzneien in den landwirtschaftlichen Betrieben vorbeugen und eine einfache aber effiziente Überwachung gewährleisten zu können, ist die Einführung von tierärztlichen Behandlungsplänen ein geeignetes Instrument;

– die ebenfalls in § 56a AMG enthaltende fünfstufige Umwidmungskaskade für lebensmittelliefernde Tiere durch die auf EU-Ebene gültige dreistufige Kaskadenregelung zu ersetzen;
– unter dem Gesichtspunkt des Verbraucherschutzes eine klare Grenzziehung zwischen lebensmittelliefernden Tieren und reinen Gesellschafts- und Sporttieren vorzunehmen;
– Erleichterungen für die betroffenen Unternehmen zu schaffen, die Fütterungsarzneitmittel herstellen und nach § 13a AMG wie pharmazeutische Unternehmen behandelt werden, ohne von der Null-Toleranz in der Frage der Rückstände anderer, nicht verordneter Wirkstoffe abzurücken;
– den Mangel an geeigneten zugelassenen Präparaten und daraus folgende Therapielücken und Notständen im Bereich der minor species/minor uses zu beheben. Es ist nicht zu erwarten, dass die Zahl der zugelassenen Tierarzneien hier zunehmen wird, da für die pharmazeutische Industrie Zulassungsverfahren ökonomisch nicht sinnvoll sind. Vor diesem Hintergrund kann und darf die adäquate Behandlung von Tieren mit zugelassenen Wirkstoffen nicht länger illegal sein;
– ein einfaches Überwachungs- und Kontrollinstrumentarium zu installieren, das einen Überblick über den Verbleib von eventuellen Restmengen, sei es beim Tierarzt oder beim Tierhalter, gewährleistet;
– zur bedarfsgerechten Abgabe von Tierarzneimitteln sollte den Tierärzten nicht länger verboten werden, Arzneien aus fertigen Gebinden umzufüllen, fachgerecht neu zu verpacken und an den Tierhalter abzugeben.

Berlin, den 24. September 2003

Hans-Michael Goldmann
Dr. Christel Happach-Kasan
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Eberhard Otto (Godern)
Detlef Parr
Gisela Piltz
Dr. Max Stadler
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 340, Telefax (02 21) 97 66 344
ISSN 0722-8333